

## **Protokoll zur Mitgliederversammlung Nr. 1/2024**

Datum/Zeit: 27.02.2024, 16.00 – 17.50 Uhr  
Ort: Historisches Rathaus, Blankenburg  
TeilnehmerInnen: siehe Teilnahmeliste (Anlage 1)

Vorab begrüßt Herr Bürgermeister Breithaupt als Gastgeber die Anwesenden und gratuliert Herrn Bürgermeister Fröhlich zu der gewonnenen Wahl.

### **TOP 1 – Eröffnung durch den Vorsitzenden**

Herr Bürgermeister Fröhlich begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

### **TOP 2 – Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Laut § 6 Abs. 4 der Satzung vom 28.06.2022 ist die Mitgliederversammlung stets beschlussfähig. Die Beschlussfähigkeit wird demnach festgestellt.

### **TOP 3 – Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird bestätigt.

### **TOP 4 – Bericht des Vorstands**

Herr Bürgermeister Fröhlich stellt Frau Reuter als neue Regionalmanagerin der Lokalen Aktionsgruppe Harz vor. Er weist darauf hin, dass bisher nur die ESF+-Richtlinie veröffentlicht wurde. Die EFRE- und die ELER-Richtlinie liegen nur im Entwurf vor. Herr Oehring stellt anschließend die Beitragsübersicht (Anlage 2) vor. Die offenen Posten haben sich mittlerweile erledigt. Alle Mitgliedsbeiträge der Jahre 2022 und 2023 sind eingegangen. Der Forstbetrieb Oberharz ist kein Mitglied. Auch für 2024 wurden die Mitgliedsbeiträge eingezogen. Der Kassenbestand beträgt aktuell 17.753,59 Euro.

### **TOP 5 – Entgegennahme der Einnahmen-Ausgaben-Überschuss-Rechnungen 2022 und 2023 und Beschluss über die Entlastung des Vorstands (Vorlage 1-MGV1/2024)**

Herr Oehring stellt die Einnahmen-Ausgaben-Überschuss-Rechnungen für die Jahre 2022 und 2023 vor. Herr Fröhlich übergibt danach das Wort an Herrn Hochapfel. Herr Hochapfel bittet die Mitgliederversammlung um die Entlastung des Vorstands für die Jahre 2022 und 2023.

Beschluss: Die Mitgliederversammlung nimmt die Einnahmen-Ausgaben-Überschuss-Rechnungen für die Jahre 2022 und 2023 zur Kenntnis und erteilt dem Vorstand Entlastung für die abgelaufenen Geschäftsjahre 2022 und 2023.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (10 x ja)

### **TOP 6 - Wirtschaftsplan 2024 (Vorlage 2-MGV1/2024)**

Herr Oehring stellt den Wirtschaftsplan 2024 vor. Herr Breithaupt fügt an, dass es sich hierbei um den Wirtschaftsplan für die Eigenmittel des Vereins handelt. Frau Jörger wirft ein, dass der maximale Zuschuss des Landkreises Harz zum Betreiben einer LAG 2.700,00 Euro pro Jahr beträgt. 300,00 Euro müsste der Verein als Eigenanteil aufbringen. Frau Reuter erklärt, dass in die Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit vornehmlich Online-Gebühren für das Hosting der Internetseite [www.leader-harz.de](http://www.leader-harz.de) fallen und dass es sich bei allen Zahlen um Plan-Zahlen handelt, die gerundet und großzügig angesetzt sind. Einsparungen sind natürlich möglich, z. B. wenn bestimmte Positionen aus anderen Töpfen gedeckt werden könnten.

Beschluss: Die Mitgliederversammlung beschließt den vom Vorstand vorgeschlagenen Wirtschaftsplan 2024. Mehreinnahmen berechtigen zu Mehrausgaben in entsprechender Höhe. Eine Entnahme aus der Rücklage für satzungsgemäße Zwecke ist jederzeit möglich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (15 x ja)

### **TOP 7 – Wahl eines Vorstandsmitglieds**

Herr Bürgermeister Fröhlich führt aus, dass Herr Oberbürgermeister a. D. Peter Gaffert mittlerweile aus dem Amt geschieden ist. Der verbleibende Vorstand kann für den Rest der Amtszeit einen Nachfolger wählen, wenn ein Vorstandsmitglied vor Ablauf der regulären Amtszeit ausscheidet. Als Nachfolger für Herrn Oberbürgermeister a. D. Peter Gaffert stellt sich der jetzige Oberbürgermeister der Stadt Wernigerode, Tobias Kascha, zur Wahl (schriftliche Erklärung vom 22.02.2024). Herr Bürgermeister Fröhlich lässt wählen.

Wahlergebnis: einstimmig (5 x ja)

Herr Oberbürgermeister Kascha hat schriftlich erklärt, dass er im Falle seiner Wahl die Wahl annimmt.

### **TOP 8 – Aufnahme eines unterstützenden Mitglieds (Vorlage 3-MGV1/2024)**

Herr Bürgermeister Fröhlich erklärt, dass ein Mitgliedsantrag des Blankenburger Tourismusbetriebes vorliegt. Da der Blankenburger Tourismusbetrieb ein Eigenbetrieb der Stadt ist und daher keine Rechtspersönlichkeit hat, kann er unterstützendes Mitglied werden. Unterstützende Mitglieder haben in der Mitgliederversammlung kein Stimmrecht. Ihnen steht aber die Mitarbeit im Entscheidungsgremium LEADER/CLLD offen.

Beschluss: Die Mitgliederversammlung beschließt die Aufnahme des Blankenburger Tourismusbetriebes als unterstützendes Mitglied.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (15 x ja)

## **TOP 9 – Wahl eines Mitglieds in das Entscheidungsgremium LEADER/CLLD**

Diesen Punkt der Tagesordnung übernimmt Herr Hochapfel. Er erklärt, dass die Betriebsleiterin des Blankenburger Tourismusbetriebes Stefanie Müller im Entscheidungsgremium LEADER/CLLD mitarbeiten möchte und sich zur Wahl stellt. Herr Hochapfel lässt wählen.

Wahlergebnis: mehrheitlich (14 x ja, 1 x Enthaltung)

Frau Müller bedankt sich und nimmt die Wahl an.

## **TOP 10 – Änderung der Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums LEADER/CLLD (Vorlage 4-MGV1/2024)**

Diesen Punkt der Tagesordnung übernimmt Herr Hochapfel. Er erklärt, dass in der Geschäftsordnung mehrere Dinge geändert werden müssen, u. a. weil Bezeichnungen nicht mehr stimmen.

Beschluss: Die Mitgliederversammlung beschließt die Änderung der Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums LEADER/CLLD gemäß des Entwurfs mit der Maßgabe, dass „LEADER/CLLD-Management“ in „Regionalmanagement der Lokalen Aktionsgruppe Harz“ zu ändern ist (Anlage 3).

Abstimmungsergebnis: einstimmig (15 x ja)

## **TOP 11 – Informationen des LEADER-Managements**

Frau Reuter erläutert anhand eines Schaubildes die Arbeitsweise des Vereins LEADER-Harz e. V. und die Aufgabenverteilung zwischen Vorstand, Entscheidungsgremium LEADER/CLLD und Regionalmanagement der Lokalen Aktionsgruppe Harz (Anlage 4). Außerdem stellt sie den Arbeitsplan des Regionalmanagements (Anlage 5) und den Plan für die Öffentlichkeitsarbeit (Anlage 6) für das Jahr 2024 vor. Dringende Sachen wie die Erneuerung der Internetseite, die Erstellung von Flyern und eines Briefbogens sind bereits in Arbeit. Das Corporate Design aus der letzten Förderperiode bleibt bestehen. Gern können die LAG-Mitglieder Vorschläge für Informationsmaterialien, die sie für ihre LEADER/CLLD-Arbeit brauchen und nutzen möchten, Frau Reuter mitteilen. Die Mittel der Öffentlichkeitsarbeit (insgesamt 120.000,00 Euro für die gesamte Förderperiode) sind nicht mehr nach Jahresscheiben getrennt, können also flexibler eingesetzt werden. Des Weiteren berichtet Frau Reuter vom Großen LEADER-Arbeitskreis am 21.02.2024 auf Gut Mößlitz bei Zörbig, bei dem Vertreter der EU-Verwaltungsbehörden und der Bewilligungsbehörden anwesend waren. Dort wurden u. a. die Anforderungen an eine LAG laut GAP-Strategieplan für Deutschland vorgestellt: Beteiligung von vier Interessengruppen (kommunale Vertreter, Wirtschaftsvertreter, Vertreter aus dem sozialen Bereich und weitere Partner), angemessene Beteiligung von Männern und Frauen und mindestens eine Person unter/gleich 40 Jahre (zum Stichtag: 21.11.2022). Diese Voraussetzungen erfüllt die LAG Harz. Zur mittlerweile veröffentlichten Förderrichtlinie ESF+

können nun Anträge über ein digitales Portal der Investitionsbank gestellt werden. Das Regionalmanagement hat allerdings noch keinen Zugang. Daran wird gearbeitet. Die EFRE- (künftige Bewilligungsstelle: Investitionsbank) und die ELER-Richtlinie (künftige Bewilligungsstelle: Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten) sind noch nicht veröffentlicht und liegen derzeit zur Rechtsförmlichkeitsprüfung beim Justizministerium. Die Veröffentlichung ist im März 2024 geplant. In der aktuellen Förderperiode gibt es keine Prioritätenlisten und keine Stichtage mehr. Die LAG kann über ihr komplettes Budget verfügen (ohne die Aufteilung in Jahresscheiben). Allerdings gibt es keine Umbrella-Projekte mehr. Frau Reuter weist darauf hin, dass rund die Hälfte des EFRE-Budgets der LAG Harz (also rund 1,5 Mio. Euro) seitens des Landes Sachsen-Anhalt für Kulturinvestitionen im Rahmen des Kulturerbe-Budgets vorgesehen ist. Dazu zählen Bau- und Ausstattungsmaßnahmen. Voraussetzung ist, dass die Einrichtung zum Antragszeitpunkt mindestens zu 80 % der Öffnungszeiten oder der Fläche kulturell genutzt sein muss, dass sie während der Öffnungszeiten öffentlich zugänglich ist und einen Beitrag zur kulturellen oder historischen Bildung leistet oder ein kulturtouristisches Ziel ist. Die LAG muss dieses Kulturerbe-Budget aber nicht ausgeben oder könnte, im anderen Fall, auch mehr dafür ausgeben. Das Budget dient rein der Orientierung. Es ist damit keine Verpflichtung verbunden. Außerdem wurde auf dem Großen LEADER-Arbeitskreis das Thema Altlasten angesprochen. Für die Altlastensanierung gibt es einen extra Fördertopf bei der Investitionsbank. Das Land Sachsen-Anhalt hat dafür 20 Mio. Euro aufgelegt. Bei der Beantragung gilt das Windhundprinzip. Die Projekte müssen jedoch das Auswahlverfahren der LAG durchlaufen. Der nächste Große LEADER-Arbeitskreis soll im 3. oder 4. Quartal 2024 stattfinden. Dabei steht u. a. die Wahl der neuen Sprecher des LEADER-Netzwerks an. Herr Hochapfel ergänzt, dass sich der bürokratische Aufwand, was die Dokumentation des Auswahlverfahrens und evtl. Interessenkonflikte angeht, massiv erhöhen wird.

### **TOP 12 – Bestätigung der Starterprojekte 2024 (Vorlage 5-MGV1/2024)**

Diesen Punkt der Tagesordnung übernimmt Herr Hochapfel. Er berichtet, dass es keine Diskussion um die Starterprojekte im Entscheidungsgremium LEADER/CLLD gab, da sie finanziell abgedeckt sind. Im Sinne der Transparenz wird das Abstimmungsergebnis etc. in den nächsten Tagen auf der Internetseite [www.leader-harz.de](http://www.leader-harz.de) veröffentlicht. Herr Fröhlich ergänzt, dass laut Lokaler Entwicklungsstrategie ca. 20 % des Gesamtbudgets für Starterprojekte gebunden werden sollten, was auch ungefähr geklappt hat. Frau Reuter fügt an, dass Starterprojekte diejenigen sind, die schon in der Lokalen Entwicklungsstrategie aufgeführt waren und noch aktuell sind.

Beschluss: Die Mitgliederversammlung bestätigt das Abstimmungsergebnis des Entscheidungsgremiums LEADER/CLLD vom 30.01.2024 zu den Starterprojekten 2024.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (15 x ja)

Anschließend erläutert Frau Reuter anhand eines Schaubildes den weiteren Ablauf des Auswahlverfahrens bzw. die Bestätigung des Auswahlergebnisses durch die EU-Verwaltungsbehörden (Anlage 7).

*Herr Müller von der Zeitung Volksstimme kommt zur Sitzung hinzu.*

### **TOP 13 – Beschluss des Projektaufrufs 1/2024 (Vorlage 6-MGV1/2024)**

Diesen Punkt der Tagesordnung übernimmt Herr Hochapfel. Herr Bürgermeister Fröhlich schlägt vor, den Projektaufruf auf der Seite der Städte bzw. der Gemeinde zu verlinken.

Beschluss: Die Mitgliederversammlung beschließt den Projektaufruf Nr. 1/2024 gemäß Entwurf mit der Maßgabe, dass die Bezeichnung „LEADER/CLLD-Management“ in „Regionalmanagement der Lokalen Aktionsgruppe Harz“ zu ändern ist. Der Projektaufruf soll bis spätestens 08.03.2024 veröffentlicht werden (Anlage 8).

Abstimmungsergebnis: einstimmig (15 x ja)

### **TOP 14 – Beschluss zum Umgang mit Kostenerhöhungen gegenüber der laut Projektsteckbrief bestätigten Summe (Vorlage 7-MGV1/2024)**

Diesen Punkt der Tagesordnung übernimmt Herr Hochapfel. Er erklärt, dass die LAG Harz mit ihrem Budget haushalten und einen Überblick darüber behalten muss. Daher sollen die Projektkosten nachträglich nicht erhöht werden können. Wenn sich nachträgliche Erhöhungen ergeben, dann ist dies alleinige Sache der jeweiligen Projektträger. Es entwickelt sich eine Diskussion hinsichtlich der Planbarkeit der Kosten. Unter anderem Herr Schmidt befürchtet, dass insbesondere kleine Vereine zusätzliche Kosten nicht stemmen können. Kostenschätzungen sind zur Zeit sehr schwierig. Er schlägt vor, eine solche Regelung, dass die Projektkosten nachträglich nicht erhöht werden können, evtl. erst später im Lauf der Förderperiode zu treffen. Herr Bürgermeister Breithaupt und Herr Bürgermeister Fröhlich weisen darauf hin, dass auch kleine Vereine sich des Risikos einer Fördermittelbeantragung bewusst sein und genau prüfen müssten, ob dies für sie möglich ist, auch was die Vorhaltung des Eigenanteils und die Vorfinanzierung betrifft. Frau Reuter ergänzt, dass für den Projektsteckbrief großzügig kalkuliert werden sollte, denn die Summe, die dort aufgeführt ist, ist maßgeblich für das Entscheidungsgremium LEADER/CLLD bzw. den Auswahlprozess.

Beschluss: Die Mitgliederversammlung beschließt, dass die mit der Auswahl der Projekte bestätigten Kosten jeweils nachträglich nicht erhöht werden können.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (10 x ja, 3 x nein, 2 x Enthaltung)

### **TOP 15 – Verschiedenes**

Frau Reuter erinnert an die nächsten Termine. Am Dienstag, 30.04.2024, 14.00 Uhr findet die nächste Sitzung des Entscheidungsgremiums LEADER/CLLD im Komturhof Darlingerode statt. Die nächste Vorstandssitzung ist für Dienstag, 07.05.2024, 14.00 Uhr in der Harzsparkasse in Wernigerode anberaumt. Herr Oehring weist darauf hin, dass zwei Angebote für eine Vereinshaftpflichtversicherung vorliegen und dass der Vorstand sich zeitnah für eins entscheiden wird. Außerdem teilt er mit, dass die Steuerberatung des Vereins durch Herrn Rüger übernommen wird.

Es werden keine weiteren Punkte genannt.

Herr Bürgermeister Fröhlich bedankt sich daraufhin bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.



Gerald Fröhlich  
Versammlungsleiter



Isabel Reuter  
Protokollführerin





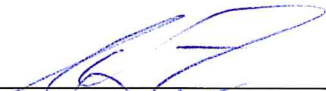
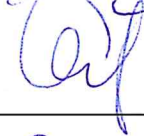

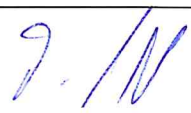




## Teilnahmeliste

Mitgliederversammlung Nr. 1/2024 am 27.02.2024 in Blankenburg

Foto-Hinweis: Fotos, auf denen Sie eindeutig erkennbar sind, dürfen in allen denkbaren Nutzungsarten (insbesondere Print und online) zur Berichterstattung über LEADER/CLLD der Lokalen Aktionsgruppe Harz veröffentlicht werden. Sie können Ihre Zustimmung über die Veröffentlichung und Verwendung der Fotos jederzeit zurücknehmen oder einschränken. Ansonsten erteilen Sie mit Ihrer Unterschrift Ihre unbegrenzte Zustimmung.

Nr.	Name	Vorname	Institution	Unterschrift
1.	Borchert	Diana	Bauernverband Nordharz	entschuldigt
2.	Bothe	Annette	Stadt Wernigerode	<i>Annette Bothe</i>
3.	Breithaupt	Heiko	Stadt Blankenburg	<i>Heiko Breithaupt</i>
4.	Bürger	Madeleine	Stadt Blankenburg	<i>Madeleine Bürger</i>
5.	Deter	Reinhald	Privatperson	
6.	Dumke-Fischer	Katja	Stadt Ilsenburg	<i>Katja Dumke-Fischer</i>
7.	Fiebelkorn	Ronald	Stadt Oberharz am Brocken	
8.	Freudenberg	Frank	Neue Ev. Kirchgemeinde Wernigerode	
9.	Fröhlich	Gerald	Gemeinde Nordharz	<i>Gerald Fröhlich</i>
10.	Prof. Heilmann	Andrea	Hochschule Harz	<i>Andrea Heilmann</i>
11.	Hochapfel	Reiner	Privatperson	<i>Reiner Hochapfel</i>

Nr.	Name	Vorname	Institution	Unterschrift
12.	Jörger	Kerstin	Landkreis Harz	
13.	Kascha	Tobias	Stadt Wernigerode	
14.	Loeffke	Denis	Stadt Ilsenburg	
15.	Löwe	Alexander	Kreissportbund Harz	
16.	Mehnert	Gudrun	AFG Harz	
17.	Müller	Jens	Volksstimme	 Gast
18.	Müller	Stefanie	Blankenburger Tourismusbetrieb	
19.	Oehring	Heino	Harzer Volksbank	
20.	Reuter	Isabel	Landgesellschaft Sachsen-Anhalt	 Gast
21.	Schlüter	Wilfried	Harzsparkasse	
22.	Schmidt	Enrico	Stadt Oberharz am Brocken	
23.	Schneider	Catrin	Ev. Kirchgemeinde Elbingerode	
24.	Schult	Thomas	Tourismusbetrieb der Stadt Oberharz am Brocken	
25.	Trümpelmann	Julia	Kloster Drübeck	
26.	Weihe	Andreas	Heimatverein Abbenrode	
27.	Dill	Susann	LR Harz	 Gast



## **Beitragsübersicht LEADER – Harz e.V.**

<b>Name</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024e</b>
Kreissportbund Harz e.V.	100,00 €	100,00 €	100,00 €
Bauernverband Nordharz e.V.	100,00 €	100,00 €	100,00 €
AFG Harz mbH	150,00 €	150,00 €	150,00 €
Tourismusbetrieb Oberharz am Brocken	100,00 €	100,00 €	100,00 €
EKM / Kloster Drübeck	150,00 €	150,00 €	150,00 €
Heimat-, Kultur- u. Museumsverein Abbenrode	100,00 €	100,00 €	100,00 €
Reinhold Deter	50,00 €	50,00 €	50,00 €
Heino Oehring	50,00 €	50,00 €	50,00 €
Wilfried Schlüter	50,00 €	50,00 €	50,00 €
Reiner Hochapfel	50,00 €	50,00 €	50,00 €
Hochschule Harz	100,00 €	100,00 €	100,00 €
ev. Regionalgemeinde Elbingerode	100,00 €	100,00 €	100,00 €
Stadt Wernigerode	3.218,10 €	3.202,70 €	3.202,40 €
Stadt Blankenburg	1.937,40 €	1.924,80 €	1.916,10 €
Stadt Oberharz am Brocken	1.006,20 €	987,30 €	975,40 €
Stadt Ilsenburg	955,80 €	949,70 €	947,70 €
Gemeinde Nordharz	778,30 €	778,30 €	778,40 €
<b>Beiträge gesamt</b>	<b>8.995,80 €</b>	<b>8.942,80 €</b>	<b>8.920,00 €</b>

## **Offene Posten**

<b>Name</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Forstbetrieb Oberharz	100,00 €	100,00 €
neue ev. Kirchengemeinde	100,00 €	100,00 €

**Überblick Beitrag der Städte und Gemeinden**

	Einwohner `20	2022	Einwohner `21	2023	Einwohner `22	2024e
Stadt Wernigerode	32181	3.218,10 €	32027	3.202,70 €	32024	3.202,40 €
Stadt Blankenburg	19374	1.937,40 €	19248	1.924,80 €	19161	1.916,10 €
Stadt Oberharz am Brocken	10062	1.006,20 €	9873	987,30 €	9754	975,40 €
Stadt Ilsenburg	9558	955,80 €	9497	949,70 €	9477	947,70 €
Gemeinde Nordharz	7783	778,30 €	7783	778,30 €	7784	778,40 €

## **Geschäftsordnung des LEADER – Harz e.V. - Entscheidungsgremium LEADER/CLLD 2022-2027**

Beschlossen am: 28.06.2022  
Letzte Änderung am: 27.02.2024

### **Präambel**

Auf der Grundlage des Wettbewerbsaufrufes LEADER/CLLD 2021-2027 des Landes Sachsen-Anhalt zur Auswahl von LEADER/CLLD-Gebieten im Land Sachsen-Anhalt setzt die Lokale Aktionsgruppe Harz in der Rechtsform des eingetragenen Vereins als LEADER – Harz e. V. ihre bestätigte Lokale Entwicklungsstrategie (LES) um. Sie nutzt dabei die Förderbereiche des ELER-, EFRE- und ESF+-Fonds. Federführend für die Projektauswahl ist das von der Mitgliederversammlung bestätigte Entscheidungsgremium LEADER/CLLD.

Alle Bürgerinnen und Bürger, sowie Partnerinnen und Partner aus unterschiedlichen öffentlichen und sozio-ökonomischen Bereichen können im LEADER – Harz e.V. als Mitglieder bei der Gestaltung ihrer ländlichen Region mitwirken. Aufnahmen von Mitgliedern sind jederzeit möglich. Zur Beantragung von Vorhaben ist die Mitgliedschaft im LEADER – Harz e.V. keine Voraussetzung.

Im Entscheidungsgremium LEADER/CLLD darf der Anteil der Behörden sowie der anderer Interessengruppen 49 % der Mitglieder nicht überschreiten.

Das Entscheidungsgremium LEADER/CLLD beginnt und beendet die Tätigkeit durch Beschluss der Mitgliederversammlung.  
Der Aktionsraum des LEADER – Harz e.V. ist in der Anlage dargestellt.

### **§ 1 Mitgliedschaft**

- (1) Das Entscheidungsgremium LEADER/CLLD stellt eine ausgewogene und repräsentative Gruppierung von Partnerinnen und Partnern aus unterschiedlichen öffentlichen und sozio-ökonomischen Bereichen der LEADER/CLLD-Region dar und ist stets offen für neue Mitglieder.
- (2) Um Mitglied im Entscheidungsgremium zu werden, ist zunächst ein Antrag auf Mitgliedschaft im LEADER – Harz e. V. an den Vorstand des LEADER – Harz e. V. zu richten. Über die Mitarbeit im Entscheidungsgremium entscheidet die Mitgliederversammlung.
- (3) Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums LEADER/CLLD werden für die Dauer von 5 Jahren von der Mitgliederversammlung des LEADER – Harz e.V. bestätigt.
- (4) Vertreter der Bewilligungsbehörden können als Gäste an den einzelnen Sitzungen teilnehmen und haben keine Stimmrechte.

## **§ 2 Aufgaben des Entscheidungsgremiums LEADER/CLLD**

- (1) Das Entscheidungsgremium LEADER/CLLD ist das federführende Organ bei der Projektauswahl und -bewertung von LEADER/CLLD-Vorhaben im LEADER – Harz e. V.
- (2) Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums LEADER/CLLD wählen in offener Abstimmung aus ihren Reihen eine(n) Vorsitzende(n) und mindestens eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.
- (3) Die Beratungen des Entscheidungsgremiums LEADER/CLLD finden bei Bedarf, mindestens jedoch viermal im Jahr, statt.
- (4) Den Mitgliedern muss mindestens zwei Wochen vor der jeweiligen Sitzung die Einladung unter Angabe von Zeit und Ort der Sitzung und der Tagesordnung mit allen Beschlussvorlagen zugehen und auf der Webseite [www.leader-harz.de](http://www.leader-harz.de) bekannt gegeben werden. Verantwortlich dafür ist die oder der Vorsitzende.
- (5) Über jede Sitzung des Entscheidungsgremiums LEADER/CLLD ist ein Protokoll anzufertigen und dieses innerhalb von zwei Wochen den Mitgliedern zur Kenntnis zu geben. Die Protokolle sind mit den Beschlüssen innerhalb von zwei Wochen auf der Web-Seite der LAG zu veröffentlichen. Verantwortlich dafür ist die oder der Vorsitzende.

## **§ 3 Beschlussfassungen im Entscheidungsgremium LEADER/CLLD**

- (1) Das Entscheidungsgremium LEADER/CLLD ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß mit einer Frist von zwei Wochen geladen wurde, die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist und weder öffentliche Behörden, noch einzelne Interessengruppen mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sind. Die Beschlussfähigkeit wird aktenkundig zu Beginn der Sitzungen und im Bedarfsfall bei Veränderungen der Anwesenheit zu jeder nachfolgenden Beschlussfassung festgestellt.
- (2) Jedes stimmberechtigte Mitglied verfügt über eine Stimme und kann diese bei Verhinderung einem anderen Mitglied mit einer Vollmacht übertragen (jedoch nur innerhalb der gleichen Gruppe; entweder WiSo-Partnerschaft oder Behördenvertretung). Die Vertretungsvollmachten sind zu den Akten zu nehmen. Die Vertretungen werden in den Teilnehmerlisten dargestellt. Ein Mitglied kann nur eine Vollmacht übernehmen.
- (3) Verbands-/Einheitsgemeinden haben jeweils eine Stimme.
- (4) Die Abstimmungen erfolgen offen. Die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder trifft die Entscheidung. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
- (5) Änderungen der Geschäftsordnung, der Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums LEADER/CLLD und des LAG-Gebietes sowie die Fortschreibung der LES sind durch Beschluss der Mitgliederversammlung des LEADER – Harz e. V. herbeizuführen und bedürfen der Zustimmung durch das LVwA.
- (6) Beschlussanträge im Entscheidungsgremium LEADER/CLLD kann jedes Mitglied stellen.
- (7) Ist das Entscheidungsgremium LEADER/CLLD nicht beschlussfähig, ist die Sitzung zu wiederholen. Dabei kann die Ladungsfrist auf eine Woche verkürzt werden, jedoch gelten für die Beschlussfähigkeit die Absätze (1) - (4).
- (8) Bei dringendem Handlungsbedarf können Entscheidungen im schriftlichen Umlaufverfahren (Post, E-Mail, Fax) getroffen werden. Es gilt eine Rückmeldefrist von zwei Wochen. Beschlussfähigkeit und Abstimmungsverhalten unterliegen den gleichen Bestimmungen (1) bis (3). Stimmübertragungen sind nicht möglich.

## **§ 4 Interessenkonflikt**

- (1) Auf Grund der vielfältigen zu treffenden Entscheidungen im Entscheidungsgremium LEADER/CLLD können Interessenkonflikte auftreten. Zur Sensibilisierung der Mitglieder ist mit der Teilnehmerliste zur Sitzung die Kenntnis des Merkblattes zu Interessenkonflikten mit Unterschrift zu bestätigen.

- (2) Von einem Interessenkonflikt Betroffene sind verpflichtet, dies anzuzeigen.
- (3) Zur Vermeidung von Interessenkonflikten sind betroffene stimmberechtigte Mitglieder von der Stimmabgabe auszuschließen, wenn ihr oder ihm selbst, ihren oder seinen Angehörigen oder einer von ihr oder ihm vertretenen natürlichen oder juristischen Person ein unmittelbarer Vorteil oder Nachteil verschafft werden würde.
- (4) Vor den Abstimmungen zu den Prioritätenlisten und zu Einzelvorhaben ist durch die oder den Vorsitzenden nochmals aktenkundig auf die Offenlegung von Interessenkonflikten (siehe Erklärung zu Interessenkonflikten) hinzuweisen.

## **§ 5 Anforderungen an die Projektauswahl**

- (1) Das Entscheidungsgremium LEADER/CLLD erarbeitet auf der Grundlage von nicht diskriminierenden und transparenten Projektauswahlkriterien (Bewertungsbögen mit Punktvorgaben) eine Qualitätsbewertung der LEADER-Vorhaben die durch den Vorstand des LEADER – Harz e. V. zu bestätigen sind.
- (2) Im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung eines Vorhabens durch das Entscheidungsgremium LEADER/CLLD hat eine schriftliche Begründung durch das Regionalmanagement der Lokalen Aktionsgruppe Harz an den Projektträger mit dem Hinweis zu erfolgen, dass dennoch ein Antrag auf Förderung bei der Bewilligungsbehörde gestellt werden kann, um so den öffentlichen Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet zu bekommen.
- (3) Das Entscheidungsgremium LEADER/CLLD prüft die Übereinstimmung des eingereichten Projektes mit den Handlungsfeldern der LES, nimmt die Punktevergabe vor, erstellt auf dieser Grundlage einen Vorschlag für das Auswahlresultat und legt dieses dem Vorstand des LEADER – Harz e. V. zur Bestätigung vor.

## **§ 6 Transparenz**

- (1) Die Öffentlichkeit wird vom LEADER – Harz e.V. über dessen Web-Seite [www.leader-harz.de](http://www.leader-harz.de) umfassend informiert über
  - die Einladungen zu den Mitgliederversammlungen und Sitzungen des Entscheidungsgremiums LEADER/CLLD sowie Protokolle und Beschlüsse
  - das Bewertungsmuster (Projektauswahlkriterien)
  - die Abstimmungsergebnisse sowie
  - alle bewilligten Projekte (einschließlich Text- und Foto-Dokumentation).
- (2) Veröffentlicht werden
  - die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) und deren Fortschreibung
  - die aktuelle Mitgliederliste geordnet nach WiSo-Partnerschaft und Behördenvertretung und Benennung des Entscheidungsgremiums LEADER/CLLD
  - die aktuelle Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums LEADER/CLLD
  - die Satzung des LEADER – Harz e. V.

## **§ 7 Aufgaben des Regionalmanagements der Lokalen Aktionsgruppe Harz**

- Unterstützung des Entscheidungsgremiums LEADER/CLLD bei der Projektauswahl zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie
- Information der Öffentlichkeit zum Umsetzungsstand der Lokalen Entwicklungsstrategie insbesondere durch eine aktuelle Web-Seite
- Organisation des Entscheidungsgremiums LEADER/CLLD LAG und die Durchführung sowie die Dokumentation der Sitzungen
- Aktivierung und Unterstützung von Akteurinnen und Akteuren bei der Entwicklung von Vorhaben aus dem ELER-, EFRE- und ESF+- Fonds



- Beratung bzw. Begleitung der Antragstellerinnen und Antragsteller im Hinblick auf Vollständigkeit und Umsetzbarkeit von Vorhaben
- Durchführung von Evaluierungen zum Umsetzungsstand der Lokalen Entwicklungsstrategie und die Einbeziehung der Bevölkerung (z. B. Selbstevaluierung)
- Unterstützung von Kooperationsprojekten, soweit diese Aufgabe nicht von einem Projektmanagement wahrgenommen wird
- Durchführung des Berichtswesens, insbesondere das Erstellen der Jahresberichte und der halbjährlichen Tätigkeitsberichte
- Organisation des gemeinsamen Vorgehens mit den Landkreisen, dem LVWA und den lokalen Akteurinnen und Akteuren bei der integrierten ländlichen Entwicklung der Region einschließlich der Zusammenarbeit mit den Arbeitsgemeinschaften Ländlicher Raum
- aktive Mitarbeit im LEADER-Netzwerk
- Organisation der Schulung einschl. der Teilnahme an zentralen Veranstaltungen von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums LEADER/CLLD und interessierten Bürgerinnen und Bürgern
- umfassende und nachvollziehbare Dokumentation der Entscheidungsprozesse, insbesondere der Projektauswahlverfahren und deren sicheren Archivierung. Nach Abschluss des Förderzeitraumes geht diese Verantwortung auf den Träger des Regionalmanagements der Lokalen Aktionsgruppe Harz über, um sicherzustellen, dass die erforderlichen Nachweise (Einladungen zu Sitzungen, Sitzungsprotokolle, Veröffentlichungen etc.) auch für spätere Prüfungen, z. B. nach Ende der aktuellen Förderperiode, uneingeschränkt verfügbar bleiben.

## **§ 7 Gleichstellung**

Das Entscheidungsgremium LEADER/CLLD ist bestrebt, gleichstellungsorientiert und gendersensibel zu handeln. Alle Funktionen im Gremium können von Männern und Frauen ausgeübt werden.

## **Anlagen**

Mitgliederversammlung des LEADER – Harz e. V. ↔ Vereinssatzung

↓  
Vorstand

↓  
Entscheidungs-  
gremium  
LEADER/CLLD ↔ Geschäftsordnung

Geschäftsordnung

↓  
Strategie  
Budgetplanung  
Bestätigung  
Auswahlergebnis

↓  
Projektauswahl

—

↓  
Management  
Unterstützung

↓  
Management  
Kordinierung

## Arbeitsplan LEADER-Management 2024

	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
Entscheidungsgremium	Januar	April	August	November
Vorstand	Januar	Mai	August	November
Mitgliederversammlung	Februar			
Projektaufrufe	März-April		September-Oktober	
Informationsveranstaltungen für Projektträger		Mai		November
Sommerfest			August	
Information der Stadt- und Gemeinderäte			September	

Verschiebungen im Jahresverlauf sind möglich.

## Plan zu Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Lokalen Aktionsgruppe Harz 2024

<b>Maßnahmen und Beschreibung</b>	<b>Kosten (brutto)</b>
<b>Öffentlichkeitsarbeit:</b> Internetseite (Neuaufsetzung Technik und Content, inkl. Einarbeitung der alten Seite als Archiv, Hosting, Wartung und Pflege), Informationsbroschüre für Antragsteller, Flyer, Roll-ups, Briefbogen, Informationsmaterialien, Fotografie	16.500 €
<b>Fortbildung von Mitgliedern der LAG und anderen interessierten Bürgern sowie Fahrtkosten von Mitgliedern der LAG:</b> Informationsveranstaltungen zu Projektfördermöglichkeiten, Vorbereitung der Antragstellung	2.500 €
<b>Sensibilisierung von Mitgliedern der LAG durch regionalen und überregionalen Austausch:</b> gemeinsame Veranstaltungen der 3 LAG im LK Harz und überregional (z. B. Honorare, Raummiete, Exkursionen etc.)	3.000 €
<b>Reisekosten für den Vorstand</b>	200 €
<b>Mitgliedsbeiträge in LAG-Netzwerken</b>	500 €
<b>Summe 2024</b>	<b>22.700 €</b>

## Ablauf LEADER/CLLD-Auswahlverfahren

Projektträger reicht Idee beim Management ein



Entscheidungsgremium bewertet und wählt aus  
(unter Berücksichtigung von Interessenkonflikten)



Management füllt Dokumentation aus



Vorstand bestätigt die Entscheidung



Management schickt Dokumentation an die EU-  
Verwaltungsbehörden (EFRE/ESF+: Finanzministerium,  
ELER: Landesverwaltungsamt)



EU-Verwaltungsbehörden senden Bestätigung an Management und  
Bewilligungsbehörden (Investitionsbank, Amt für Landwirtschaft,  
Forsten und Flurneuordnung)



Projektträger stellen ihre Anträge an die Bewilligungsbehörden  
(parallele Bearbeitung möglich)





## **PRESSEMITTEILUNG**

der Lokalen Aktionsgruppe Harz vom **xx.xx.xxxx**

### **Projektförderung für den ländlichen Raum startet Lokale Aktionsgruppe Harz sucht Projektideen**

Privatpersonen, Vereine, Unternehmen, Kommunen und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts können ihre Projektideen ab sofort einreichen. Die Projektsteckbriefe müssen spätestens bis zum 15.04.2024 bei der Regionalmanagerin der Lokalen Aktionsgruppe Harz Isabel Reuter von der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH vorliegen.

LEADER/CLLD ist ein EU-Förderprogramm für den ländlichen Raum, das sich aus verschiedenen Fördertöpfen speist. Die Lokale Aktionsgruppe Harz umfasst die Städte Blankenburg, Ilseburg, Oberharz am Brocken, Wernigerode und die Gemeinde Nordharz.

Projektträger aus diesem Gebiet können Ideen in drei Bereichen vorschlagen. Der Bereich Bevölkerung und Bürgerschaft umfasst z. B. die Nachwuchsförderung von Vereinen, die Verbesserung der Alltagsmobilität und der Jugendarbeit, Initiativen zur kulturellen Bildung oder Projekte für Heimkehrer und Zuzügler. Im Bereich Infrastruktur und Daseinsvorsorge geht es z. B. um die Sicherung der Gesundheitsversorgung, die Verbesserung von Sport- und Freizeitangeboten, die generationengerechte Gestaltung des Wohnumfeldes, die Gestaltung innerörtlicher Wege, Plätze und Grünanlagen oder um Naturerlebnisangebote und den Ausbau erneuerbarer Energien. Im Bereich Wirtschaft und Tourismus können Projekte gefördert werden, bei denen z. B. Schulen und Unternehmen zusammenarbeiten, regionale Produkte unterstützt, touristische Erlebnisangebote geschaffen oder Naturerlebnis- und Freizeitangebote weiterentwickelt werden.

Mit den Projekten soll die Lokale Entwicklungsstrategie der Lokalen Aktionsgruppe Harz mit Leben gefüllt werden. Alle eingereichten Projekte werden mittels einheitlicher Kriterien bewertet. Das Entscheidungsgremium der Lokalen Aktionsgruppe Harz aus Vertretern von u. a. Kommunen, Vereinen und Unternehmen beschließt dann am 30.04.2024 darüber, welche Vorhaben gefördert werden sollen. Danach erfolgt die Antragstellung an die Bewilligungsbehörden. Die Förderung kann je nach Förderschwerpunkt zwischen 50 % und 90 % der Gesamtkosten betragen. Das Budget für den Projektauftrag liegt insgesamt bei 2,5 Mio. Euro.

Für eine kostenfreie Beratung steht die Regionalmanagerin der Lokalen Aktionsgruppe Harz Isabel Reuter unter Telefon 0391 7361712 und per E-Mail unter [reuter.i@lgsa.de](mailto:reuter.i@lgsa.de) zur Verfügung. Für weitere Informationen und zum Download des Projektsteckbriefs: [www.leader-harz.de](http://www.leader-harz.de)

LEADER – Harz e. V., Vereinsvorsitz: Gerald Fröhlich

Regionalmanagement: Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, Gr. Diesdorfer Str. 56/57, 39110 Magdeburg  
Regionalmanagerin Frau Isabel Reuter, Tel.: 0391 7361712, E-Mail: [reuter.i@lgsa.de](mailto:reuter.i@lgsa.de), [www.leader-harz.de](http://www.leader-harz.de)